AMTSBLATT DES LANDKREISES MÜNCHEN

Nr. 24 / 2824 - 2828 · Mittwoch, 29. Juli 2026

www.landkreis-muenchen.de

Inhalt, Nr. 24/2026

- Vollzug der Baugesetze
- Öffentliche Zustellung eines Bescheids
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2824 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 21.07.2026

Vorhaben: Tektur zu 4.1-0017/25/N Anbau einer Außentreppe als Rettungsweg und Her-stellen von Zugängen in der Fassade zu dieser neuen Treppe, Einbau von Flurtüren und Nutzungsänderung KG; hier: Einbau eines Aufzugs im Lichthof (UG-6.OG), Anpassung der Abmessung der Außentreppe, Einbau einer neuen Türöffnung im UG und DG, Nutzungsänderung zweier Kellerr

Grundstück: Gemarkung Unterbiberg Fl.Nr. 163

Bauort: 85579 Neubiberg, Hohenbrunner Straße 12

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 21.07.2026, Nr. 4.1-0037/26/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zu 4.1-0017/25/N Anbau einer Außentreppe als Rettungsweg und Herstellen von Zugängen in der Fassade zu dieser neuen Treppe, Einbau von Flurtüren und Nutzungsänderung KG; hier: Einbau eines Aufzugs im Lichthof (UG-6.OG), Anpassung der Abmessung der Außentreppe, Einbau einer neuen Türöffnung im UG und DG, Nutzungsänderung zweier Kellerr" auf dem Grundstück der Gemarkung Unterbiberg Fl.Nr. 163 in 85579 Neubiberg, Hohen-brunner Straße 12 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) der Eigentümer der Grundstücke mit den Fl.Nrn.167, 167/18, 167/37 und 167/38 Gemarkung Unterbiberg zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 164/4,167,167,167,167, 167,167,167,167,167,167,167,167,167,167,167,167, 167/18,167/18,167/18,167/37,167/38,167/38,195/1 ,195/2,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Neubiberg, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2825 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 15.07.2026

Vorhaben: Tektur zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Großgarage; hier: Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 78 auf 109, Reduzierung der Stellplätze von 78 auf 70 sowie Errichtung eines Terrassengeschosses auf Haus 1

Grundstück: Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 989/2, 989/8

Bauort: 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str. 6/Siemensstr. 2+2a

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 15.07.2026, Nr. 4.1-0240/26/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Großgarage; hier: Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 78 auf 109, Reduzierung der Stellplätze von 78 auf 70 sowie Errichtung eines Terrassengeschosses auf Haus 1" auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 989/2, 989/8 in 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str 6/Siemensstr. 2+ 2a erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides fest-gesetzt sind.

3. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) der Eigentümer der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 984/9, 984/10, 984/11, 984/15 sowie 989/7 der Gemarkung Unterschleißheim zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 984/10,984/10,984/10,9 84/11,984/11,984/15,984/17,984/19,984/9,984/9, 984/9,984/9,984/9,984/9,984/9,989/10,989/11,989/7,98 9/9) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Nr. 2826 / Bekanntmachung AdBlue Abgasmanipulation bei dem PKW, Renault Master, mit dem Kennzeichen M5382BT

hier: Öffentliche Zustellung eines Bescheides an:
An die Firma AL-NIK 95 LTD
z. Hd. d. Geschäftsführers
Ul. Slavyanska 176, 3600 Lom
Bulgarien

Das Landratsamt München gibt bekannt, dass der Bescheid des Landratsamtes München vom 11.05.2026, Az.: BY8572-500-440-26/8, betreffend „Verstoß gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), AdBlue Abgasmanipulation", adressiert an die Firma AL-NIK 95 LTD, z. Hd. d. Geschäftsführers, Ul. Slavyanska 176, 3600 Lom, BULGARIEN, beim Landratsamt München, Zulassungsstelle Grasbrunn, Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachung stellt eine öffentliche Zustellung im Sinne des Art. 15 Abs. 2 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes dar.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Landratsamt München
-Zulassungsbehörde-
Bretonischer Ring 1
85630 Grasbrunn-Neukeferloh

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Nr. 2827 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte

Sparkassenbuch

Kontonummer
3404441135

Kontoinhaber
Klaus Schäfer und Elfriede Schaefer

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde

binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung angerechnet)

bei der Kreisparkasse München Starnberg Ebersberg; Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden.

Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Nr. 2828 / Aufgebot eines verlorengegangenen

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte

Sparkassenbuch

Kontonummer
Kontoinhaber

3581927302
Juliana Schuhbeck

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde

binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung angerechnet)

bei der Kreisparkasse München Starnberg Ebersberg; Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden

Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de

Impressum Herausgeber: Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, www.landkreis-muenchen.de, Verantwortlich: Landrat Christoph Göbel, Redaktion: Carina Oberhuber